

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt die als Anlage I beigefügte Satzung der Stadt Bergneustadt zur Abänderung der Fristen bei der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasseranlagen gemäß § 61 a Absatz 3 bis 7 Wassergesetz für das Land NRW (Landeswassergesetz –LWG NRW-).